



KONZEPTION

Kindergarten

St. Johannes der Täufer

Inhalt

1. Kindertageseinrichtung und Träger stellen sich vor	2
1.1 Vorwort des Trägers	2
1.2 Lage im Ort	3
1.3 Bau und Räumlichkeiten	3
1.4 Öffnungszeiten, Schließtage, Elternbeitrag , Anzahl der Plätze und Altersstruktur	4
1.5 Personelle Ausstattung und Gruppen	5
1.6 Leitbild und pädagogische Ausrichtung	6
2. Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen	7
3. Rahmenvorgaben für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen	7
4. Bildungs- und Erziehungsziele	7
4.1 Basiskompetenzen	7
4.2 Themenbezogene Bildungsbereiche und deren Umsetzung	8
4.2.1 Werteorientierung und Religiosität	8
4.2.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und gelingendes Zusammenleben	8
4.2.3 Sprache und Literacy	9
4.2.4 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien	9
4.2.5 Mathematik, Naturwissenschaften, Technik und Umwelt	9
4.2.6 Ästhetik, Kunst und Kultur	10
4.2.7 Musik	10
4.2.8 Bewegung, Rhythmik, Tanz, Sport und Gesundheit.....	11
4.3 Themenübergreifende Bildungsprozesse	12
4.3.1 Übergang (Transition) von der Familie in die Kindertagesstätte	12
4.3.2 Umgang mit individuellen Unterschieden	12
5. Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung	13
6. Vorbereitung auf den Schuleintritt	14
7. Beobachtung und Dokumentation	14
8. Partizipation der Kinder	15
9. Kinderschutzkonzept	16
9.1 Möglichkeit der Kinderbeschwerde	16
9.2 Schutzauftrag.....	17
10. Qualitätssicherung in der Einrichtung	19
11. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	19
11.1 Gespräche.....	19
11.2 Elternabende.....	21
11.3 Elternbriefe.....	21
11.4 Informationsaushänge.....	21
11.5 Elterncafé.....	21
11.6 Elternbeirat.....	21
12. Vernetzung	22
13. Schlusswort	23

1. Kindertageseinrichtung und Träger stellen sich vor

1.1 Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind in unserer Einrichtung angemeldet und ich heiÙe Sie und Ihre Familie sehr herzlich willkommen.

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Bay-KiBiG) mit der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) und die anderen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen sowie die folgende Ausfertigung unserer Konzeption in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Mit dem Angebot unserer Einrichtung gibt die katholische Kirche eine Antwort auf die vielfältigen Lebenssituationen von Familien. Wir wollen Sie als Familie im Rahmen unserer Möglichkeiten in Ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen.

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Teil der Pfarrgemeinde, ein Ort der Begegnung, der das Leben unserer Gemeinde widerspiegelt. Indem Ihre Kinder am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen, erfahren sie, dass sie Mitglied dieser Gemeinschaft sind. Grundsätzlich sind wir als katholische Einrichtung offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und Nationalitäten. Somit respektieren wir die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird. Wir erwarten die gleiche Offenheit gegenüber unserer katholischen Ausrichtung.

Im Zentrum einer katholischen Kindertageseinrichtung steht der Mensch als Person mit seiner unverlierbaren, von Gott geschenkten Würde. Diese Würde ist nicht abhängig von der persönlichen Entwicklung eines Kindes. Mit der unbedingten Annahme eines jeden Kindes schaffen die Mitarbeiter/innen vertrauensvolle Beziehungen, die durch wertschätzende Interaktionen gekennzeichnet sind. Diese Art von Beziehung bietet Sicherheit und ermutigt Ihr Kind, in Freiheit und Verantwortung zu handeln.

Damit wir diese Anliegen für Ihr Kind möglichst gut umsetzen können, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung. Wenn Sie Anregungen und konstruktive Kritik einbringen wollen, können Sie jederzeit die Erzieher/innen und Kindergartenleitung ansprechen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine segensreiche Zeit mit vielen guten Erfahrungen in unserer Einrichtung im Kita-Regionalverbund Freising der Erzdiözese München und Freising.

Freising, den 1. April 2020



Miriam Strobl

Regionalleitung, Kita – Regionalverbund Freising

1.2 Lage im Ort

Träger des katholischen Kindergartens St. Johannes der Täufer ist die Erzdiözese München und Freising. Mit neun anderen diözesanen Kitas gehören wir zum Regionalverbund Freising.

Unsere Einrichtung liegt in einem ruhigen Wohngebiet am Rande von Zolling. Sie ist umgeben von der Kirche, einem Bauernhof und dem Seniorenheim. Da sie in einer Sackgasse mit großem Parkplatz liegt, ist sie sowohl mit dem Auto, dem Fahrrad und zu Fuß sehr gut erreichbar. Zur Gemeinde Zolling und somit zu unserem Einzugsgebiet gehört nicht nur der Ort Zolling, sondern auch die angrenzenden Dörfer wie Palzing, Moos, Siechendorf, Hartshausen, Thann, Gerlhausen, Oberappersdorf, Flitzing, Kratzerimbach, Abersberg und Anglberg.

1.3 Bau und Räumlichkeiten

Im Dezember 1965 wurde der Kindergarten, damals noch Pfarrkindergarten, unter der Leitung des Pfarrers mit 2 Gruppen eröffnet. Bereits 1987 war die Größe der Einrichtung nicht mehr ausreichend und deshalb kamen ein weiterer Gruppenraum und ein Turnraum hinzu.

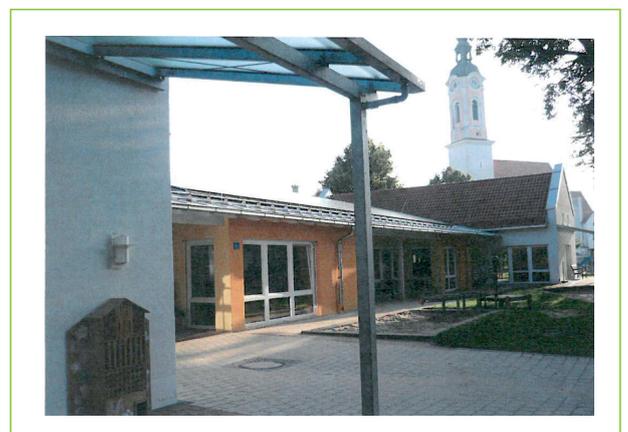
2011 übernahm die Erzdiözese München und Freising mit dem Regionalverbund Freising die Trägerschaft unserer Einrichtung und somit wurde aus dem „Pfarrkindergarten“ der „katholische Kindergarten“.

2011 begannen große Umbau-, Abriss- und Neubauarbeiten. Während dieser Zeit fand der Kitabetrieb im Pfarrheim und in einem Container auf der Pfarrwiese statt. Im August 2012 durften wir den schönen großen Neubau beziehen.

Jeder unserer drei Gruppenräume hat über 50 qm und einen eigenen Intensivraum. Der breite Flur ist in mehrere Spielstationen unterteilt, die auch für 2-3jährige Kinder geeignet sind. Auch die Bewegungsräume werden täglich genutzt.

In unserem großen Garten stehen neben Sandkasten und Matschanlage auch viele Klettermöglichkeiten sowie Schaukeln zur Verfügung.

In unseren 2 Gartenhäuschen befinden sich Gartengeräte, zahlreiches Spielmaterial und verschiedene Fahrzeuge für die Kinder.



1.4 Öffnungszeiten, Schließtage Elternbeitrag, Anzahl der Plätze und Altersstruktur

Öffnungszeiten

Unsere Kindertageseinrichtung ist von 7:00-15:00 Uhr geöffnet. Die Kernzeit ist von 08:30-12:30 Uhr. Die Mindestbuchungszeit umfasst 4-5 Stunden. Die Buchungszeit beginnt mit dem Betreten der Einrichtung und endet mit dem Verlassen des Kindergartens. Im täglichen Morgenkreis (8:30-9:00 Uhr) möchten wir nicht gestört werden. Deshalb ist unsere Türe in dieser Zeit geschlossen und das Telefon nicht besetzt.

Schließtage

- 2 Wochen Weihnachtsferien entsprechend den Schulferien
- 3 Wochen im August (während der Schulferien)
- einzelne Tage für interne Teamtage und Veranstaltungen des Trägers für das Personal (Gottesdienst, Gesundheitstag)

Die Schließtage werden am Anfang des Kita-Jahres bekannt gegeben, damit die Familien besser planen können.

Elternbeitrag

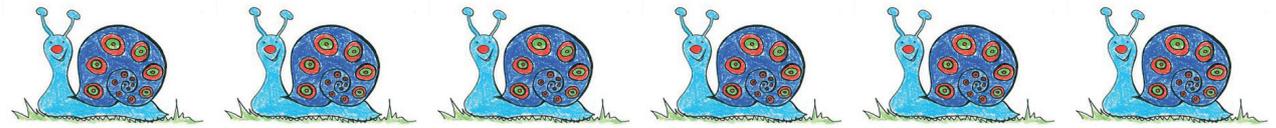
Der Elternbeitrag richtet sich nach der „Ordnung der Kindertageseinrichtung“ §5 Elternbeitrag. Die aktuellen Gebühren stehen im Buchungs- und Betreuungsvertrag oder können beim Personal erfragt werden.

Anzahl der Plätze und Altersstruktur

Unser Kindergarten ist ausgerichtet auf 75 Plätze für Kinder von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt.

1.5 Personelle Ausstattung und Gruppe

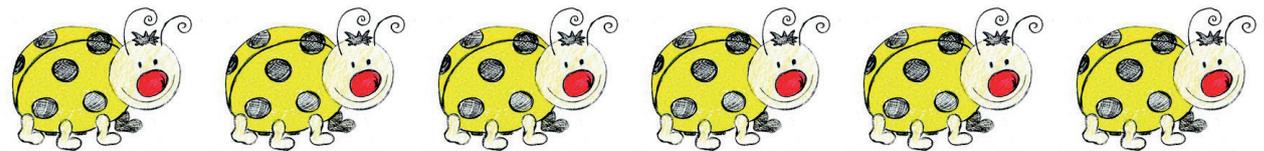
Blaue Wasserschneckengruppe



Rote Feuerdrachengruppe



Gelbe Sonnenkäfergruppe

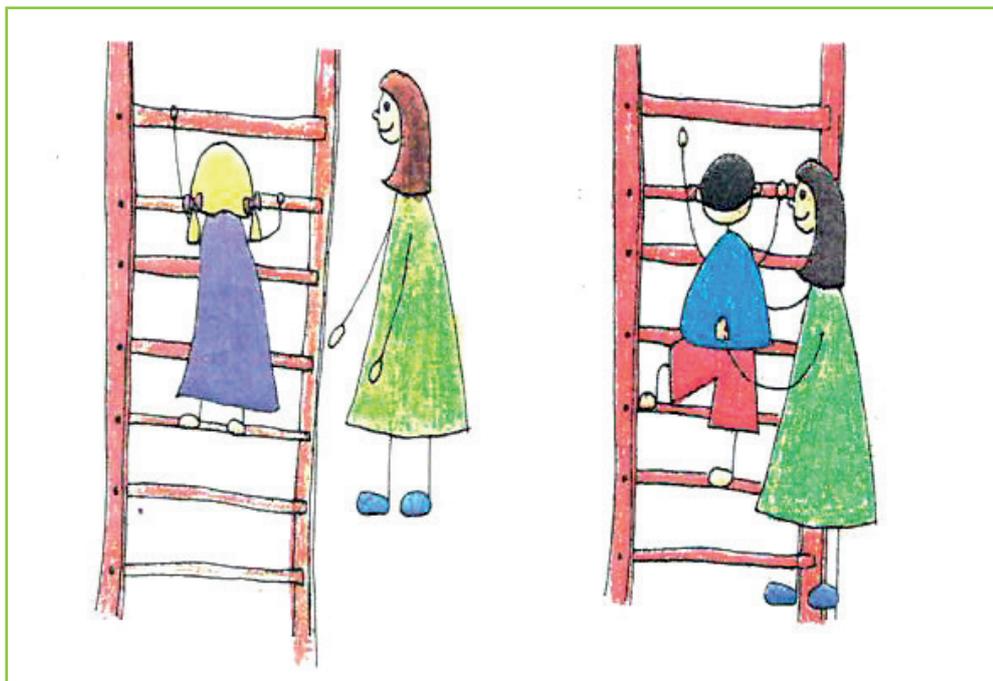


Die Anzahl des pädagogischen Personals richtet sich nach der Gruppenstärke der einzelnen Gruppen. Gewährleistet ist eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin pro Gruppe. Zusätzlich können Praktikanten und Praktikantinnen hinzukommen. Die Namen und Bilder der Mitarbeitenden finden Sie auf unserer Website, im Kindergarten-ABC oder an der Pinnwand im Eingangsbereich.

1.6 Leitbild und pädagogische Ausrichtung

Unsere Einrichtung soll für alle Kinder ein Ort sein, an dem sie sich wohl und wertgeschätzt fühlen. Das heißt, sie sollen Geborgenheit, Stabilität und Zuwendung erfahren. Unser Bestreben ist es, dass die Kinder eine fröhliche und unbeschwerte Zeit in unserer Einrichtung verbringen können. Diese soll ausgefüllt sein mit vielen positiven Spiel- und Lernerfahrungen. Nicht nur die Kinder sollen gerne in der Einrichtung verweilen, sondern auch die Erwachsenen. Dazu zählen die Eltern, das Personal, der Träger u.a. Unser Ziel ist es, dass für alle eine Atmosphäre des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung spürbar ist und die Kinder sich individuell entfalten können.

Wir sind eine katholische Kindertageseinrichtung und sehen unseren Auftrag darin, den Kindern christliche Werte zu vermitteln. Die Erziehung zu einem respektvollen Umgang miteinander und mit der Schöpfung ist für uns Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder sensibel zu machen für Mensch, Tier und Natur sowie ein rücksichtsvoller Umgang miteinander sind uns wichtige Ziele. Dass wir offen sind für andere Religionen, ergibt sich u.a. aus unserer Grundeinstellung, dass jedes Lebewesen in seiner Einmaligkeit und in seinem Anderssein respektiert und geachtet wird. Unser Bestreben ist es, den Kindern in allen Spiel- und Lernsituationen den nötigen Freiraum zu geben, jedoch für Hilfestellungen bei Bedarf an ihrer Seite zu sein.



„Ich bin da wenn du mich brauchst“

Bild vom Kind

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt. Im Bildungsgeschehen nehmen Kinder eine aktive Rolle bei ihren Lernprozessen ein, sie sind Akteure mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten (BayBEP). Unsere Aufgabe als Erwachsene ist es, die Kinder in ihren Lernprozessen zu begleiten. Auf der Grundlage unserer Beobachtung können wir den Kindern individuell Impulse und Anregungen geben. Wir unterstützen sie positiv, sind für sie Vorbild und stellen geeignete Lern- und Spielumgebungen zur Verfügung. Kinder wissen sehr gut, was sie selber brauchen. Das bedeutet für uns: nicht „für“ Kinder handeln, sondern „mit“ Kinder handeln (Ko-Konstruktion- vgl. BayBEP). Jedes Kind ist einzigartig und hat ein Recht auf Achtung seiner Persönlichkeit und Individualität. Unser Ziel ist es Stärken zu stärken und Schwächen zu schwächen.

2. Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen

- Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)- Kinder- und Jugendhilfe
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die entsprechende Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- UN-Kinderrechtskonvention

3. Rahmenvorgaben für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen

- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP)
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten dreilebensjahren.
Handreichung zum BayBEP für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Bayerische Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)

Diese Rahmenvorgaben sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

4. Bildungs- und Erziehungsziele

4.1 Basiskompetenzen

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet. Je mehr das Kind diese entwickelt, umso besser kann es mit anderen Kindern und Erwachsenen interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinandersetzen (vgl. BayBEP). Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe, begleiten sie in ihren Lernprozessen von der gemeinsamen Planung bis hin zur Gestaltung und Ausführung. So erfährt jedes Kind den positiven Aspekt einer Lerngemeinschaft sowie das Mit- und Voneinander lernen (Ko-Konstruktion). Folgende Basiskompetenzen sind im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgeschrieben:

Personale Kompetenzen:

- Selbstwahrnehmung
- Motivationale Kompetenzen
- Kognitive Kompetenzen
- Physische Kompetenzen

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext:

- Soziale Kompetenzen
- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Lernmethodische Kompetenz:

- Lernen, wie man lernt

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen:

- Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

4.2 Themenbezogene Bildungsbereiche und deren Umsetzung

4.2.1 Werteorientierung und Religiosität

Durch wertorientierte Erziehung können die Kinder grundlegende Inhalte unseres Sinn- und Wertesystems verinnerlichen. Die religiöse Bildung wird durch das Erleben von religiösen Traditionen gefördert.

Ziele:

- den Kindern Rituale näher bringen
- Hintergrundwissen in Bezug auf religiöse Feste und Feiern vermitteln
- die Kinder für andere Religionen und Kulturen sensibilisieren
- Vermittlung von Werten und Normen der Gesellschaft
- wertschätzender Umgang mit den Mitmenschen und der Umwelt

Umsetzung:

- Feiern von Festen (Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern)
- pädagogische Angebote (z.B. Bilderbücher, Erzähltheater)
- feste Rituale im Tagesablauf
- Besuche in der ortsansässigen Kirche, Besuche des Diakons
- Personal als Vorbild
- Gesprächskreise
- bewusster Umgang mit Essen (gleitende Brotzeit, zweite Brotzeit für Mittagskinder)

4.2.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und gelingendes Zusammenleben

Im Kindergarten erlernen die Kinder in einem geschützten Umfeld emotionale und soziale Kompetenzen, die für eine gelungene Integration in die Gesellschaft wichtig sind.

Ziele:

- angemessener Umgang mit Konflikten
- eigene Interessen und Wünsche zum Ausdruck bringen können
- Freundschaften und Kontakte bilden
- Frustrationstoleranz entwickeln
- eigene Gefühle wahrnehmen und ausdrücken
- Emotionen der Mitmenschen und deren Grenzen erkennen

Umsetzung:

- Morgenkreis
- Konflikte durch Gespräche aufarbeiten und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten finden
- Regeln besprechen
- Spielecken selber wählen, auch mit wem und wie lange gespielt wird
- pädagogische Angebote

4.2.3 Sprache und Literacy

Kommunikation basiert auf Gestik, Mimik und Sprache. Letztere ist besonders wichtig für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder. Literacy meint die Möglichkeit der Kinder, Erfahrungen mit Büchern, mit mündlichem Erzählen und mit der Schrift zu machen.

Ziele:

- sich sprachlich ausdrücken können
- Aktiver Austausch mit anderen
- Freude an Sprache und Schrift
- Erweiterung des Wortschatzes
- Sprachverständnis

Umsetzung:

- freier Zugang zu Büchern
- Reime, Fingerspiele, Gedichte
- Lieder -Vorschulprogramm „Wuppi’s Reise in die phonologische Bewusstheit“
- Vorschule
- Sprechen im Alltag
- gute Sprachvorbilder
- Gesprächskreise

4.2.4 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Um Kinder auf die Medien in unserem Alltag vorzubereiten, unterstützen wir sie bei der Entwicklung ihrer Medienkompetenz. Unter Medienkompetenz versteht man den bewussten, verantwortlichen und selbstbestimmten Umgang mit Medien.

Ziele:

- Medien als Informationsquelle nutzen
- bewusster und kontrollierter Umgang mit Medien
- Kennenlernen der verschiedenen Medien (z.B. Bücher, Filme, Fotos, CD’s)
- Wahrnehmung mit verschiedenen Sinnen (auditiv, visuell)

Umsetzung:

- Bücher, CD, Hörspiele, DVD, Computer, Fotos
- Internetrecherche
- Spielmaterial, z. B. Geräuschehocker

4.2.5 Mathematik, Naturwissenschaften, Technik und Umwelt

Mathematik umfasst den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen sowie Raum und Zeit. Die naturwissenschaftliche Bildungsarbeit beinhaltet das Erforschen, Experimentieren und Beobachten von Natur und Technik.

Ziele:

- Begreifen von Mengen, Zahlen, Größen und Formen
- Orientierung in Zeit und Raum
- Erforschen von naturwissenschaftlichen und technischen Gegebenheiten

Umsetzung:

- Konstruktionsmaterial (z.B. Magnete, Bausteine, Lego)
 - Kinder zählen im Morgenkreis
 - Kalender und Wetterbeobachtungen im Morgenkreis
 - Experimente -Vorschulprogramm „Mit Baldur ordnen, zählen, messen“
 - Vorschule
 - Puzzle, Muster legen
 - Projekte (z.B. Hochbeet, Holzwerkstatt)
 - Haushaltsgeräte nutzen (z.B. beim Backen)
-

4.2.6 Ästhetik, Kunst und Kultur

Ästhetische Bildung und Erziehung weckt das kreative und künstlerische Potential der Kinder.

Ziele:

- Farben und Formen kennenlernen
- Anregung der Phantasie der Kinder
- Vielfalt der kreativen Materialien kennenlernen
- Gestaltungs- und Ausdruckswege entwickeln und die der anderen wertschätzen
- Neugier, Lust und Freude am eigenen, schöpferischen Tun anregen

Umsetzung:

- kreative Angebote
- verschiedene Techniken erleben: malen, schneiden, reißen, knüllen, kneten, kleben
- Werken-Experimente-Vorschule (z.B. Schwungübungen)

4.2.7 Musik

Kinder entdecken mit Neugier und Faszination die verschiedenen Facetten der Musik. Sie haben Spaß daran, diese selbst zu produzieren und den Geräuschen, Tönen und Klängen zu lauschen.

Ziele:

- Spaß am Singen erfahren
- Musikinstrumente kennenlernen
- Musik zur Entspannung
- Musik als Ausdrucksmöglichkeit

Umsetzung:

- Malen zur Musik-Projekt
- Singkreise
- Begleitung der Lieder mit Musikinstrumenten
- gemeinsames Singen im Morgenkreis
- Klanggeschichten und Singspiele

4.2.8 Bewegung, Rhythmik, Tanz, Sport und Gesundheit

Kinder haben einen natürlichen Drang zur Bewegung. Diese ist für die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Kinder wichtig. Wahrnehmungsfähigkeiten, der Gleichgewichtssinn und die Körperbeherrschung werden durch die Bewegung gestärkt.

Ziele:

- Stärkung und Schulung der Grob- und Feinmotorik
- richtige Körperhaltung/ -spannung
- Teamgeist fördern
- eigenes Körpergefühl entwickeln
- eigene Körperwahrnehmung unterstützen
- Ausgleich zu Bewegungsmangel
- eigene Grenzen wahrnehmen
- Stressabbau
- Vermittlung gesunder Ernährung

Umsetzung:

- Bewegungstage
- Gartenzeit mit Spielgeräten und Fahrzeugen
- Spaziergänge
- Knaxiade (Sportfest)
- Gemeinschaftsturnen
- Kreis- und Bewegungsspiele
- Bewegungsecken
- Tänze
- Bewegungsbaustellen
- Obst- und Gemüseteller am Brotzeitisch
- Anregung, die eigenen Grundbedürfnisse selbstständig wahrzunehmen und zu stillen (z.B. gesundes Essverhalten, Toilettengang)

4.3 Themenübergreifende Bildungsprozesse

4.3.1 Übergang (Transition) von der Familie in die Kindertagesstätte

Der Eintritt in den Kindergarten ist für die ganze Familie ein spannendes Ereignis. Für die Kinder ist es nicht ganz einfach sich auf diese Veränderung einzulassen und sie anzunehmen. Für die Eltern ist es oft noch schwerer. Unser Ziel ist es, diese Übergänge für die Kinder und auch die Eltern so leicht wie möglich zu gestalten. Bei der Eingewöhnungsphase versuchen wir, jedes Kind mit seiner Familie individuell zu unterstützen. Wir organisieren jedes Jahr einen „Tag der offenen Tür“. Für die Eltern der angemeldeten Kinder bieten wir einen Infoabend an. Im Juli findet für alle angemeldeten Kinder zusammen mit ihren Eltern ein Schnuppernachmittag statt. Hier wird der erste Kindergarten tag für September ausgemacht. Die Kinder werden gestaffelt eingewöhnt, damit sie Sicherheit erleben und Zeit zum Ankommen haben. Es ist wichtig, dass die Kinder uns kennenlernen und Vertrauen aufbauen, denn erst dann können sie entspannt spielen und sich für andere Kinder öffnen.

1. Woche Eingewöhnung:

Die Eingewöhnung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und am Tempo des Kindes. Bei Bedarf können die Eltern in der ersten Woche 2 Stunden täglich mit in der Einrichtung sein.

2. Woche Eingewöhnung:

Ab der 2. Woche können wir die Zeit der Anwesenheit des Kindes verlängern. Ein kurzer, klarer Abschied der Eltern hilft dem Kind. Feste Rituale geben ihm Sicherheit.

In der Eingewöhnungszeit müssen die Eltern stets erreichbar sein.

4.3.2 Umgang mit individuellen Unterschieden

Dabei geht es um:

- Kinder verschiedenen Alters
- Mädchen und Jungen
- Geschlechtersensible Erziehung
- Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund
- Interkulturelle Erziehung
- Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung
- Kinder mit Hochbegabung (BayBEP)

Alle Menschen sind ein Abbild Gottes, ganz gleich welche Sprache, Herkunft, Kultur und sozialen Hintergrund sie jeweils haben. Mit und ohne Handicaps, mit seinen individuellen Ressourcen und Talenten ist jeder Mensch einzigartig und wird von uns angenommen. Um Gemeinschaft, aber auch Individualität erleben zu können, ist es notwendig, dass wir uns gegenseitig wertschätzen. Das versuchen wir im Alltag zu leben. So erfahren die Kinder, wie bereichernd Inklusion ist.

5. Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung

UN-Kinderrechtskonvention:

Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen. Art. 23 beschreibt das Recht behinderter Kinder, ein erfülltes und menschenwürdiges Leben zu führen, das seine Würde wahrt, seine Selbständigkeit fördert, seine aktive Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht und die dafür notwendige Unterstützung bereit zu stellen.

Richtlinien nach § 1 Abs.3 AV BayKiBiG

„§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

- (3) 1 Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht.
- 2 Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen.
- 3 Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.“

Bayerische Verfassung Art. 118a

- „1 Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden.
- 2 Der Staat setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung ein.“

Inklusion heißt für uns:

- Vielfalt entdecken
- Unterschiede zulassen
- Gemeinsamkeiten wahrnehmen



6. Vorbereitung auf den Schuleintritt

Übergang (Transition) von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Die intensive Kooperation mit der Grundschule beinhaltet eine Schnupperstunde in der Schule und Besuche der Lehrerinnen mit den Grundschulkindern. Es findet ein fachlicher Austausch der Bildungseinrichtungen statt. Außerdem gibt es einen Informationsabend für die Eltern in der Schule.

Für die Kinder mit erhöhtem sprachlichem Förderbedarf beginnt 1,5 Jahre vor Schuleintritt der Vorkurs Deutsch240 durch unsere Einrichtung und 1 Jahr vor der Schule zusätzlich durch die Grundschule.

Im letzten Kita-Jahr werden die Kinder durch gezielte Vorschulprojekte gut auf die Schule vorbereitet.

Dies alles bildet die Grundlage für einen gelungen Start in die Schule.

7. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen jedes einzelnen Kindes bildet eine wesentliche Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Wir erfassen und dokumentieren regelmäßig, wie sich das einzelne Kind entwickelt und wie es auf pädagogische Angebote reagiert.

Unsere Beobachtungsbögen richten sich nach dem BayKiBiG und sind deshalb verpflichtend für unsere Dokumentationen:

PERIK:

Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag

SELDAK:

Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern

SISMIK:

Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen

Bei Auffälligkeiten wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Dabei wird zum Wohle des Kindes gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen. Eventuelle Fördermaßnahmen in Kooperation mit Ärzten und/oder entsprechenden Förderzentren werden geplant.

8. Partizipation der Kinder

Partizipation bedeutet Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung.

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.“ (BayBEP Kap. 8.1). Kinderbeteiligung umfasst Mit- und Selbstbestimmung. Für die gesunde Entwicklung des Kindes ist es wichtig, die eigenen Bedürfnisse selbst zu erkennen und entsprechend handeln zu dürfen, ohne andere dabei einzuengen. In unserem Kindergarten wollen wir den Kindern ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten. Ebenso lernen sie bei Fragen, die die ganze Gruppe betreffen, demokratisch abzustimmen.

In unserem Kita-Alltag bedeutet Partizipation für die Kinder:

Bring- und Freispielzeit:

- Wo, was und mit wem möchte ich spielen? Und wie lange?
- Ob, was, wie viel und wann möchte ich Brotzeit machen?
- Möchte ich kuscheln oder von Erlebtem erzählen?
- Gibt es Bedürfnisse zu stillen? (z.B. etwas trinken, Toilettengang: alleine oder mit Hilfe von wem?)
- An welchen Angeboten möchte ich teilnehmen?
- Brauche ich noch passendes Material zum Spielen, Basteln etc.?

Morgenkreis und pädagogische Angebote:

- Neben wen möchte ich mich hinsetzen?
- Austauschen von Bedürfnissen und Wünschen
- Beschwerden vorbringen
- Probleme gemeinsam lösen
- Was wollen wir für Spielsachen in den Ecken austauschen? (Abstimmung der gesamten Gruppe)
- An welchem Angebot nehme ich teil?
- Mitgestaltungsmöglichkeit und Mitspracherecht (z.B. Turnübungen)

Gartenzeit:

- Was ziehe ich an?
- Wo, was und mit wem möchte ich spielen? Und wie lange?
- Gibt es Bedürfnisse zu stillen?
- Welches Spielmaterial suche ich mir aus?
- Bei wem verabschiede ich mich, wenn ich abgeholt werde?

Die Kinder haben auch die Möglichkeit sich an Projekten, Festen und Feiern einzubringen (z.B. Fasching: Thema, Essen, Spiele, Tänze, Lieder etc.).

9. Kinderschutzkonzept

9.1 Möglichkeit der Kinderbeschwerde

Beschwerdemöglichkeiten sind für die kindliche Entwicklung und das Selbstwertgefühl wichtig. Deshalb ist es uns ein Anliegen, jedem Kind die Äußerung seiner Bedürfnisse und ein „Gehört-Werden“ zu ermöglichen. Befinden sich Kinder in einem Beschwerdeprozess, so versuchen wir erst einmal zu verstehen, worum es Ihnen geht. Der Dialog zwischen den Kindern und uns hat eine zentrale Bedeutung. Wir lassen uns jederzeit auf das Kind ein, hören aufmerksam und interessiert zu. Dadurch signalisieren wir dem Kind Wertschätzung und Akzeptanz. Wenn möglich versuchen wir die Probleme gleich, ansonsten zeitnah in Kleinst- und Kleingruppen oder mit der ganzen Gruppe zu lösen. Wir geben dem Kind den Impuls eigene Lösungswege zu finden, um wieder mit einem gestärkten Selbstwertgefühl am Gruppengeschehen teilzunehmen.

In unserer Einrichtung können die Kinder jederzeit ihre Beschwerden und persönlichen Anliegen anbringen z. B. in Alltagssituationen, im Morgenkreis, in Gesprächskreisen oder im persönlichen Gespräch „unter vier Augen“.

Wie gehen wir auf Kinderbeschwerden ein?

- Wir nehmen jedes Kind mit seiner Beschwerde ernst und halten diese bei Bedarf schriftlich fest.
- Wir begegnen jedem Kind mit Verständnis.
- Wir unterstützen durch Vermittlung.
- Wir suchen gemeinsam nach Lösungen.
- Gegebenenfalls schlagen wir Kompromisse vor.

Hierzu ein Fallbeispiel:

Beschwert sich z.B. ein Kind, dass es ein anderes Kind immer wieder stört und es daher nicht in Ruhe Lego bauen kann, nehmen wir uns des Problems gleich an. Beide Kinder schildern uns die Sachlage. Dies kann gleich vor Ort oder in einem ruhigeren Raum geschehen. Wir hören ihnen genau zu und versuchen das Problem widerzuspiegeln. Dabei geben wir ihnen Hilfestellungen, damit sie zu einer Lösung finden, mit der sie beide einverstanden sind (z.B. zusammen etwas bauen, eines der Kinder möchte lieber in eine andere Ecke...). Sollte ein Problem die ganze Gruppe betreffen (z.B. es ist nicht genügend Platz am Maltisch oder in der Puppenecke wird nur noch getobt...), wird dieses im Kreis noch einmal mit allen Kindern besprochen. Hierbei dürfen die Kinder ihre Ideen zur Lösung einbringen. Diese werden schriftlich von der Erzieherin festgehalten. Sind verschiedene Lösungsmöglichkeiten gesammelt, dürfen die Kinder abstimmen, welcher Vorschlag umgesetzt wird. Eine Abstimmung kann z.B. wie folgt aussehen: Jedes Kind bekommt einen Stein. Jede Lösungsmöglichkeit bekommt eine Farbe. Die Kinder entscheiden sich per Stein für einen Vorschlag.

9.2 Schutzauftrag

*„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.
Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen
und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“*

(§1631, Abs. 2 BGB)

Die Kinder verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Kindertageseinrichtung. Daraus erwächst eine hohe Verantwortung, nicht nur für Bildung und Erziehung, sondern auch für das leibliche und seelische Wohlergehen der uns anvertrauten jungen Menschen. Das Bürgerliche Gesetzbuch bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche und seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind – und nur dann! – ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicher zu stellen. Der Gesetzgeber hat das SGB VIII durch den § 8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ ergänzt. Die Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, diesen verantwortlich umzusetzen

Die Träger der Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
4. Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob von Seiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Prävention von Missbrauch ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern. Dabei trägt Prävention als ein Grundprinzip pädagogischen Handelns dazu bei, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Umsetzung des Schutzauftrags in unserer Kindertageseinrichtung:

Unsere Aufgabe in der Kindertageseinrichtung ist es, aufmerksam zu sein, gut zu beobachten, dies zu dokumentieren und falls es notwendig ist, die richtigen Schritte einzuleiten. Denn ein verantwortungsvoller Umgang des Personals mit dem Schutzauftrag ist uns besonders wichtig. Bei Auffälligkeiten handeln wir unverzüglich. Je nach Fall (in begründeten Fällen) werden die pädagogische Leitung, die Eltern, die insoweit erfahrene Fachkraft (ISOFAK) und das Amt für Jugend und Familie Freising eingeschaltet.

Mit Fachkräften von außen werden Fälle auf Grund des Datenschutzes zunächst anonym besprochen. Ziel ist es, eine dem Kindeswohl entsprechende Lösung für Kinder und Eltern anzubieten.

Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:

- Äußere Erscheinung des Kindes
- Verhalten des Kindes
- Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- Familiäre Situation
- Wohnsituation

Nicht die möglicherweise berechtigten Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII § 8a aus.

Eine ausführliche Erläuterung befindet sich in der „Handreichung der Diözesanen Kindertageseinrichtungen §8a SGB VIII und § 72a BGB“ Dem Schutzauftrag nachkommen“.

Schutz von Kindern in der Einrichtung

In unserer Kindertageseinrichtung werden nur Personen beschäftigt, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte). Die persönliche Eignung aller Mitarbeiter/innen im Sinne des § 72 SGB VIII wird u.a. durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten behördlichen Führungszeugnisses überprüft.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch eine/einen in der Kindertageseinrichtung Beschäftigte/n, ist unverzüglich die Leitung und der Träger zu informieren. Der Träger und die Einrichtungsleitung werden im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch die Leitungskraft der Einrichtung ist unverzüglich der Träger der Einrichtung zu informieren. Der Träger wird im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

10. Qualitätssicherung in der Einrichtung

Wir legen sehr viel Wert auf die Qualität unserer Arbeit. Deshalb ist es uns wichtig diese zu überprüfen, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Dies geschieht durch:

- jährliche Elternbefragung
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals
- wöchentliche Teamsitzungen
- jährliche Mitarbeitergespräche
- Supervisionen
- regelmäßige Überarbeitung und Veröffentlichung der Konzeption
- intensive Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- regelmäßiger Austausch auf Leiterinnentreffen und –konferenzen
- Beschwerdemanagement ➔ siehe Punkt 11.1

11. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Als familienergänzende Einrichtung sorgen wir gemeinsam mit den Eltern dafür, dass sich die Kinder geistig, seelisch und körperlich gut entwickeln und auf die Schule vorbereitet werden. Die Basis dazu bildet eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

11.1 Gespräche

- Anmeldegespräche
- Tür- & Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Gespräche für verschiedene Belange
- Konfliktgespräche
- Beschwerdemanagement
- Fachdienstgespräche

Anmeldegespräche

Im März findet in unserem Kindergarten ein „Tag der offenen Tür“ statt. Hier haben die Familien die Möglichkeit sich unverbindlich die Einrichtung anzusehen, Fragen zu stellen, Informationen einzuholen und ihr Kind anzumelden. In der Woche darauf gibt es einen weiteren Anmeldetag. Im Zuge der Anmeldung findet zugleich das Anmeldegespräch statt, zu dem Mutter und/oder Vater mit ihrem Kind kommen. Hierzu bringen sie das gelbe Untersuchungsheft und das Impfheft des Kindes mit. Während des Gesprächs können sich Eltern, Kind und Leitung näher kennenlernen und wichtige Informationen austauschen. Außerdem erhalten sie unser Kindergarten-ABC, indem die wichtigsten Informationen zu unserem Kita-Alltag zusammengefasst sind. Beim Anmeldegespräch werden noch keine Zu- oder Absagen gegeben. Diese werden Anfang Mai per Post verschickt.

Tür- und Angelgespräche

Die „Tür- und Angelgespräche“ können sich spontan beim Bringen und Abholen des Kindes ergeben. Diese Gespräche sind oft kurz, aber für beide Seiten sehr informativ und wichtig.

Entwicklungsgespräche

Einmal im Jahr bieten wir den Eltern ein terminiertes Entwicklungsgespräch an. In diesem Elterngespräch werden Sie über den Entwicklungsstand des Kindes informiert und Anliegen besprochen. Das hierbei geführte Protokoll wird abschließend von beiden Gesprächsseiten unterschrieben.

Gespräche verschiedener Belange

Bei Anliegen oder Erziehungsfragen, die nicht im Tür- und Angelgespräch geklärt werden können, besteht die Möglichkeit zeitnah einen Gesprächstermin auszumachen.

Konfliktgespräch

Um eine konstruktive Problemlösung zu finden, ist es wichtig, Ihr Anliegen schnellstmöglich an die direkt Beteiligten zu richten. Aus diesem Grund bieten wir den Eltern täglich, z.B. in Tür- und Angelgesprächen, die Möglichkeit Unzufriedenheit zu äußern und diese zu klären. Manche Probleme können aus verschiedensten Gründen nicht sofort gelöst werden. Hierfür finden wir jedoch einen zeitnahen Gesprächstermin in ruhiger Atmosphäre, um die Standpunkte beider Seiten zu erläutern und wesentliche Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen. Bei Bedarf kann eine neutral vermittelnde Person zu diesem Gespräch hinzugezogen werden. Das Konfliktgespräch wird abschließend protokolliert und von allen Beteiligten unterschrieben.

Beschwerdemanagement

Eine angemessene „Beschwerde-Kultur“ ist in der heutigen Zeit ein wesentlicher Bestandteil des zwischenmenschlichen Miteinanders. Unser Wunsch ist, dass sich die Familien in unserem Haus wohlfühlen. Da viele Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Anliegen aufeinandertreffen, sind Probleme nicht zu vermeiden. Deshalb ist ein wichtiger Teil der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft für uns der Umgang mit Beschwerden. Um eine konstruktive Problemlösung zu finden, ist es wichtig, dass Sie Ihr Anliegen schnellstmöglich an die direkt Beteiligten richten können. Dazu bietet sich täglich Gelegenheit, z. B. in der Bring- und Abholsituation. Manche Probleme können aus verschiedensten Gründen nicht sofort gelöst werden. Hierfür finden wir jedoch einen zeitnahen Gesprächstermin in ruhiger Atmosphäre. Ferner bieten wir den Eltern zudem noch über terminierte Elterngespräche, Elternabende, Elternbefragungen und den Elternbeirat als Vermittler die Möglichkeit, ihre Anliegen zu äußern. Sollten Konflikte in unserer Einrichtung selbst bei einem Gespräch mit der Leitung trotz aller Bemühungen nicht zufriedenstellend gelöst werden, ist es möglich, die Regionalleitung mit einzubeziehen.

Für ein befriedigendes Beschwerdemanagement ist eine offene Haltung beider Parteien zum Wohle des Kindes von größter Bedeutung.

Eine ausführliche Erläuterung befindet sich in der „Handreichung der Diözesanen Kindertageseinrichtungen Beschwerdemanagement“

Fachdienstgespräche

Wenn Kinder aufgrund ihrer Entwicklung zusätzliche Unterstützung benötigen, werden Fachdienste nach Zustimmung der Eltern hinzugezogen. Beim Erstgespräch findet ein Austausch zwischen Eltern, Fachdienst und uns statt. Weitere Gespräche folgen in Absprache mit allen Beteiligten.

11.2 Elternabende

Im Laufe des Kita-Jahres werden je nach Bedarf verschiedene Elternabende angeboten.

- Elterninformationsabend mit Elternbeiratswahl
- Elternbastelabend
- Projektbezogener Elternabend
- Themenbezogener Elternabend

11.3 Elternbriefe

In regelmäßigen Abständen erhalten die Eltern Post. Die Elternbriefe berichten über Themen, die im Kindergarten behandelt werden, und geben Termine sowie andere wichtige Informationen bekannt. Diese finden Sie in der Elternpost neben der Garderobe der Kinder. Sie sollten die Elternpost täglich kontrollieren.

11.4 Informationsaushänge

Wichtige Informationen, die alle Gruppen betreffen, befinden sich an der Pinnwand gegenüber der Eingangstür, Informationen der einzelnen Gruppen an der Pinnwand neben der Gruppentür. Diese Aushänge sollten von den Eltern täglich nachgelesen werden, da hier auch kurzfristige Aktionen einer Gruppe wie z. B. ein Picknick oder Ähnliches bekannt gegeben werden. Auf dem Wochenrückblick kann nachgelesen werden, was die Kinder in der Einrichtung erlebt haben.

11.5 Elterncafé

Einmal im Monat bietet der Kindergarten vormittags ein Elterncafé an. Hier können sich die Eltern in gemütlicher Atmosphäre austauschen. Am Vortag backen die Kinder einen Kuchen, der zusammen mit Kaffee und Tee angeboten wird.

11.6 Elternbeirat

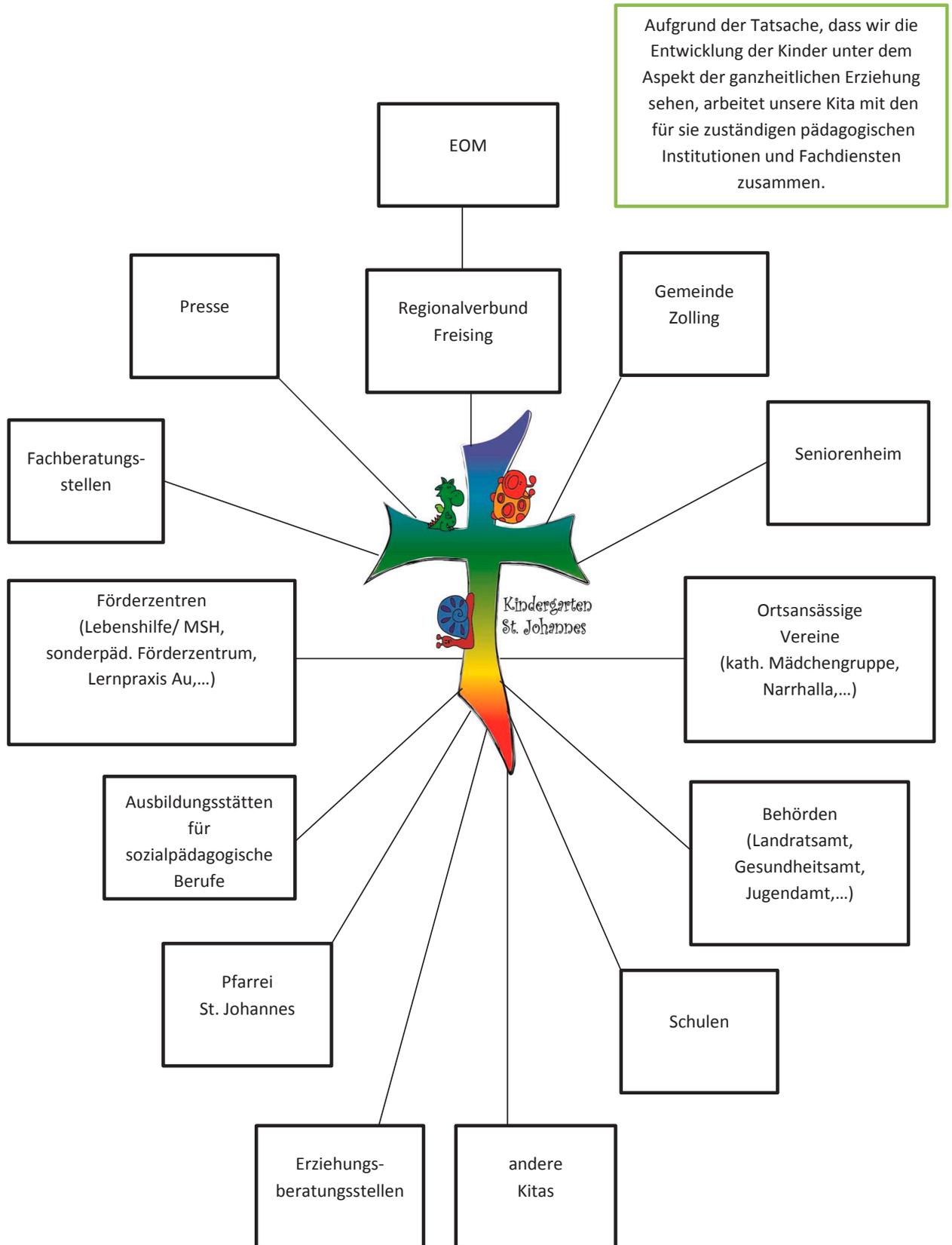
Am Anfang eines Kita-Jahres wird von den Eltern ein Elternbeirat gewählt. Dieser ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Kindergarten und Träger. Wir pflegen eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Anzahl der gewählten Mitglieder des Elternbeirats ist flexibel.

Die Aufgaben eines Elternbeirates sind:

- Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Festen und Feiern
- Mithilfe bei Spielplatzgestaltung und Reparaturen
- Fürsprache für die Kindertageseinrichtung in der Kommune
- Elternsprachrohr bei Anliegen und Beschwerden
- Beratung bei Anliegen von Fachkräften
- Information über Neuanstellung
- Information über Änderungen in der Konzeption

Der Elternbeirat trifft sich ca. 4-5 Mal im Jahr. Das dabei erstellte Protokoll wird zeitnah im Eingangsbereich (Windfang) der Kita für alle ausgehängt.

12. Vernetzung



13. Schlusswort

Liebe Leserin, lieber Leser,
vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben unsere Konzeption zu lesen. Wir hoffen, dass Sie einen Einblick in die Arbeit unserer Kita erhalten konnten. Sollten sich Fragen ergeben haben, können Sie gerne auf uns zu kommen.

Da wir uns stetig weiterentwickeln, ist eine regelmäßige Überarbeitung der Konzeption gewährleistet.

Ihr Kindergarten-Team

*„Es gibt Dinge, die wir lernen müssen, bevor wir sie tun können.
Und wir lernen sie, indem wir sie tun.“
(Aristoteles)*



ERZDIOEZE MÜNCHEN
UND FREISING

IMPRESSUM

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan, Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt:
Kita-Regionalverbund Freising
Miriam Strobl
Kirchenweg 9
85354 Freising
Telefon: (0 81 61) 88 74 20 - 0
Fax: (0 81 61) 88 74 20 - 20
E-Mail: Kita-Regionalverbund-Freising@eomuc.de

Texte und Bilder:
Kath. Kindergarten St. Johannes d. Täufer
Am Pfarranger 4
85406 Zolling
Telefon: (0 81 67) 10 08
Mail: St-Johannes-der-Taeufer.Zolling@kita.ebmuc.de

Konzeption: Agentur2 GmbH
Satz und Druck: SAS Druck, www.sasdruck.de

UID-Nummer: DE811510756

April 2020

